

Schiersteiner Zeitung

Amts-Blatt.



Insertions-Organ für Schierstein und Umgegend
(Schiersteiner Anzeiger) — (Schiersteiner Nachrichten)

Erscheint: Dienstag,
Donnerstag, Samstag
Druck und Verlag
Probst'sche Buchdruckerei
Schierstein.

Verantwortlicher Redakteur:
Wilh. Probst, Schierstein.

Anzeigen
Kosten die kleinste halbe Zeile
oder deren Raum 15 Pfg.
Reklamen 30 Pfg.

Abonnementpreis
monatlich 35 Pfg., mit Bringer-
lohn 40 Pfg. Durch die Post
bezogen vierteljährlich 1.05 Mk.
auschl. Bestellgeld.

Telephon Nr. 164.

Mit einer Unterhaltungsbeilage und Samstags die Beilage „Seifenblasen“.

Telephon Nr. 164.

Nr. 149.

Zweites Blatt.

Samstag, den 18. Dezember 1915.

23. Jahrgang.

Damen-Taghemden

Taghemden, la Stoff mit Bogen und gest. Paffe	mt.	2.25
" la Stoff mit handgest. Paffe	mt.	3.00
" la Kretonne mit Stüdderei in 2 versch. Macharten	mt.	3.25
" aus gutem Renforce mit Stüdderei-Einsatz u. -Auschnitt	mt.	3.50
" aus gutem Renforce, glatte Form mit reicher Handst.	mt.	3.50

Damen-Beinkleider

aus gutem Kretonne mit Stüdderei	mt.	2.25
aus la Renforce mit reicher Stüdderei und Bogen	mt.	2.75
aus la geräumtem Croisé mit Bogen	mt.	2.25

Damen-Nachtsachen

aus geräumtem Croisé mit Bogen	mt.	2.75
aus geräumtem Croisé mit Stüdderei	mt.	3.50

Damen-Nachthemden

aus gutem Kretonne mit Stüdderei und -Auschnitt	mt.	4.25
aus la Renforce, reiche Stüdderei, -Auschnitt	mt.	5.75

Herren-Nachthemden

la Madapolam	mt.	4.50
la Flock-Croisé	mt.	4.75

ferner in reicher Auswahl und la Qualitäten

Bettwäsche, Kissenbezüge, Damastbezüge
+ Bettfächer in Leinen und Halbleinen +
Handtücher, Tischwäsche und Teegedecke

19. Dezember bleibt unser Geschäft bis 7 Uhr abends geöffnet.

Sonntag

Aus unserer

Wäsche-Abteilung

sind

Damen-Taghemden
" Beinkleider
" Nachtsachen
" Nachthemden
Herren-Nachthemden

die beliebtesten

Weihnachts-Geschenke

Lotz & Söhne

Mainz

Nur durch meine

Lebertran

Emulsion

„Marke Dorschkopf“

erhalten Sie Ihre Kinder gesund
und kräftig!

Adler-Drogerie

Wilhelm Jung.

Bringe meine

**Schreinerei und
Glaserei**

in empfehlende Erinnerung.

Ed. Krummschmidt.

Für

Privat-Schlachtungen

offerieren Färme und Gewürze
zu billigen Preisen.

Rauch & Kraus, Wiesbaden,
Mörbstr. 66.

Billige Damen- und Kinder-Bekleidung.

Damen-Blusen 1.95, 3.50, 4.50 bis 12.50 mit	mt.	12.50
Damen-Mäntel von 9.50 bis 32. — mit	mt.	32. —
Blusen-Röcke von 4.90 bis 15. — mit	mt.	15. —
Kinder-Kleider von 4.50 bis 18. — mit	mt.	18. —
Wädhens-Mäntel von 5. — bis 15.75 mit	mt.	15.75
Baby-Mäntel von 4. — bis 12. — mit	mt.	12. —

G. Stöppler, Wiesbaden, Wellstr. 30.

Bringt Euer Gold zur Reichsbank.

Ihr Liebling

ist am schnellsten von lästigem
Husten u. Heiserkeit
durch meinen vorzüglichen

Fenchelhonig

„Marke Biene“

befreit,

Fl 0,35 — 0,55 Mk.

Adler-Drogerie

Wilhelm Jung

Blusen- und Kleider-Stoffe

Pelze jeder Art

Weihnachts-Geschenke

Loth & Soherr

Mainz

Kleider-Stoffe

Seiden-Stoffe

Blusen-Stoffe

Stoff zur Bluse im Weihnachts-Kasten

in allen Preisen von Mt. 2.00 an

Serie I II III IV V

Mt. 0.95 1.45 1.75 1.90 2.25p. Mt.

zu billigsten Preisen.

10% Ermäßigung

Auf alle einfarbigen Samt- und Seidenstoffe

Auf sämtl. gemusterte Seide, wie Chine, Streifen u. Schotten 20% Ermäßigung

10% Ermäßigung

zu billigsten Preisen.

10% Ermäßigung

Auf alle einfarbigen Samt- und Seidenstoffe

Auf sämtl. gemusterte Seide, wie Chine, Streifen u. Schotten 20% Ermäßigung

10% Ermäßigung

zu billigsten Preisen.

10% Ermäßigung

Auf alle einfarbigen Samt- und Seidenstoffe

Auf sämtl. gemusterte Seide, wie Chine, Streifen u. Schotten 20% Ermäßigung

10% Ermäßigung

zu billigsten Preisen.

10% Ermäßigung

Auf alle einfarbigen Samt- und Seidenstoffe

Auf sämtl. gemusterte Seide, wie Chine, Streifen u. Schotten 20% Ermäßigung

10% Ermäßigung

zu billigsten Preisen.

10% Ermäßigung

Auf alle einfarbigen Samt- und Seidenstoffe

Auf sämtl. gemusterte Seide, wie Chine, Streifen u. Schotten 20% Ermäßigung

10% Ermäßigung

zu billigsten Preisen.

10% Ermäßigung

Auf alle einfarbigen Samt- und Seidenstoffe

Auf sämtl. gemusterte Seide, wie Chine, Streifen u. Schotten 20% Ermäßigung

10% Ermäßigung

zu billigsten Preisen.

10% Ermäßigung

Auf alle einfarbigen Samt- und Seidenstoffe

Auf sämtl. gemusterte Seide, wie Chine, Streifen u. Schotten 20% Ermäßigung

10% Ermäßigung

zu billigsten Preisen.

10% Ermäßigung

Auf alle einfarbigen Samt- und Seidenstoffe

Auf sämtl. gemusterte Seide, wie Chine, Streifen u. Schotten 20% Ermäßigung

10% Ermäßigung

zu billigsten Preisen.

10% Ermäßigung

Auf alle einfarbigen Samt- und Seidenstoffe

Auf sämtl. gemusterte Seide, wie Chine, Streifen u. Schotten 20% Ermäßigung

10% Ermäßigung

zu billigsten Preisen.

10% Ermäßigung

Chrentafel.

3. Kühne Vergung eines gefallenen Kameraden. Beim Abschlagen eines französischen Angriffes fielen wenige Meter vor dem feindlichen Schützengraben von den vorgeschickten Jägern zwei Leute, die trotz aller Bemühungen nicht geborgen werden konnten. Dem Reservisten Arthur Bed aus Leipzig-Lindenau ließ es keine Ruhe, die Leiche des einen Jägers, die vom Graben aus deutlich sichtbar war, unbeeidigt zu lassen. Nachdem er einen Abend die Möglichkeiten des Geländes erkundet hatte, machte er sich am nächsten Abend mit dem Reservisten Paul Schneider aus Dresden daran, das gefährliche Unternehmen zu wagen. Sie nahmen keine Waffen mit, nur eine Zeltbahn und ein längeres Stück Telephonkabel. Die beiden hundert Meter mühten sie sich auf dem Bauche kriechend an ihr Ziel heranzukommen, denn dicht neben der Leiche befand sich ein französischer Hordroschen. Das allerschwerste Stück übernahm Bed allein, befestigte den Draht an den Beinen des Gefallenen und trotz vorsichtig zu seinem Kameraden rückwärts. Dann begannen beide kriechend den Toten am Draht hinter sich herzuführen. Von Zeit zu Zeit mußten sie etwas verschlucken und lauschten angestrengt in die Finsternis, um zu hören, ob verdächtige Geräusche beim Feinde etwa andeuten könnten, daß sie bemerkt worden seien. So verging eine halbe Stunde der spannenden Aufregung. Dann erst durften sie es wagen, den toten Jäger auf ihre Zeltbahn zu betten und aufrecht gehend zurückzutragen. Sie brachten ihn glücklich herein und er erhielt ein würdiges Begräbnis auf dem Friedhof, wo er nun unter anderen stummen Helden ruht. Leider konnten die beiden wackeren Jünglinge sich der Auszeichnungen, zu denen sie eingegeben waren, nicht mehr erfreuen; denn bald darauf fanden sie beide in einem Nahkampf gegen Uebermacht einen ehrenvollen Tod.

3. Einer, den man nicht wollte. Der Jäger Eugen Gaudert aus Reustadt a. Harde war früher Arbeiter in der Greizer Papierfabrik von Otto Günther. Da er in keinem Militärverhältnis stand, meldete er sich bei Kriegsbeginn freiwillig, wurde aber nicht genommen. Da er aber nicht loder ließ, stellte man ihn doch noch in einem Jägerbataillon ein. Kaum im Felde, sah sich das Eisene Kreuz. Nach einem Sturmangriff Anfang November lag Gaudert schwer verwundet auf dem Schlachtfelde. Nicht weniger als zwanzig Kugeln hatten ihn getroffen und doch hatte er bis zuletzt ausgehalten und den Erfolg mit herbeigeführt. Von den Füßen bis zum Kopfe war sein Körper voller Wunden. Zum Glück scheint keine lebensgefährlich zu sein, denn 11 Wunden sind schon geheilt. Aus dem Felde ist ihm jetzt das Eisene Kreuz erster Klasse ins Lazarett geschickt worden.

Vermischtes.

Warnung vor Schwindlern. Die jetzige Zeit, die viele Frauen, namentlich Kriegswitwen dazu zwingt, zu einem Erwerbe zu greifen, hat dieser Form des Schwindels neue Nahrung gegeben, dem augenscheinlich Tausende von unerfahrenen Frauen zum Opfer fallen. Hat doch eine neuerliche Gerichtsverhandlung in Berlin ergeben, daß eine einzige sogenannte Kravatten-Adademie 800 Arbeiterinnen jährlich gegen teures Lehrgeld unter der Zusage späterer, lohnender Heimarbeit ausgebildet hatte, während dieselbe Firma nach dem Ausweis der Krankenkasse keine einzige Heimarbeiterin beschäftigte. Gewerbliche Unterrichtsanstalten, in denen regelmäßige, gutbezahlte Heimarbeit versprochen wird, wachsen jetzt geradezu wie Pilze aus der Erde. Es ist daher solchen Unternehmungen gegenüber die volle Vorsicht am Platze; leider haben auch ganze Unterrichtsanstalten es verstanden, sich die behördliche Genehmigung zu verschaffen, die nicht absolut laudare Zwecke verfolgen und nun, wie die oben erwähnte Akademie, wohl noch gar mit der behördlichen Genehmigung Klammern treiben. Unter allen Umständen müssen sich aber die Arbeitssuchenden vor Augen halten, daß Heimarbeit, namentlich von Anfängern, nur ein fälschliches und unsicheres Brot gibt, und daß zur Zeit selbst gute Firmen froh sind, wenn sie ihren alten Arbeiterstamm durchhalten können, daß aber ein Bedürfnis nach neu ausgebildeten Kräften gegenwärtig nur ganz ausnahmungsweise vorliegt. Dem Rumbigen ist es leicht ersichtlich, daß es sich bei den fortwährend annoncierenden Anstalten, die ihre Ausbildung unter Zusage lohnender Heimarbeit gewähren, in der Regel um solche handelt, denen es nur darum zu tun ist, das Lehrgeld zu bekommen. Auf derselben Linie stehen die Anpreisungen „lohnender Heimarbeit“ oder „sichern mühelosen Nebenverdiensts“, bei denen der Arbeitssuchende zunächst einen teuren Stuhl, Strick, Stopp- oder Webapparat kaufen muß. Der Schwindel, vor dem neuerdings erst verschiedene Generalkommandos gewarnt haben, ist immer der gleiche. Nachdem der Apparat der nächsten Saison ratsverordnung vom 23. Juli d. J. festgesetzt, Höchstpreisen für Roggen und Weizen, insofern eine Änderung ein, als sich die Höchstpreise um 1. und 15. jeden Monats um 1,50 Mark für die Tonne erhöhen. Es beträgt mithin beispielsweise in der Zeit vom 15. bis 28. Februar nächsten Jahres der Roggenpreis für Berlin M. 224,50 für die Tonne gegen M. 220 bis zum Ablauf des Jahres 1915. Außerdem wird bekanntlich seit 1. Dezember d. J. das Brotgetreide zur Herstellung von Mehl nur noch zu 75 Prozent ausgemahlen, wodurch eine geringere Menge, aber ein feineres, weniger Kleie haltiges Mehl erzielt wird. Ferner sind die Frachtkosten durch die Ausdehnung der Selbstwirtschaft und die Verringerung der Zahl der Höchstpreise gestiegen. Trotzdem ist es nicht erforderlich, den Mehlpreis vom 1. Januar nächsten Jahres ab heraufzusetzen, er wird vielmehr in der bisherigen Höhe beibehalten werden. Dies ist hauptsächlich, wie eine amtliche bediente Korrespondenz schreibt, dadurch erreicht worden, daß eine erhebliche Ermäßigung der Mahllöhne gegenüber den im Vorjahr gezahlten stattgefunden hat. Diese Ermäßigung wurde dadurch erzielt, daß jetzt eine beschränkte Zahl von Mühlen möglichst ununterbrochen beschäftigt werden und die Mahllöhne nach dem Grade der Beschäftigung der Mühlen gestaffelt sind.

Wert von 5 bis 6 Mark hat, für 10 bis 20 M. gekauft ist, werden die gefertigten Waren so schlecht bezahlt, oder es wird solange daran herumgemangelt, mitunter sogar mit „vervielfältigten Mängelschreiben“, die als Drucksache verschickt werden, bis der Geprüfte einsteht, daß er mit seiner „lohnenden Heimarbeit“ das Opfer eines gewissenlosen Schwindlers geworden ist.

Willeman an Josten. (Am Kanal, 21. Oktober 1915.) Deines Jostens! — Vor Deine schönen Ziehgarten meinen und meiner Kameraden herzlichsten Dank. Von unserer Freude kannst Dich keinen Begriff machen. Um 3 Uhr nachmittags qualmte und roohte die ganze Familie. Na, schied man öfter mal von die Sorte! Mit Grun und Ach Dein dreier Willeman

Handel und Verkehr.

Die Verordnung über Preise für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut.

3. Die jetzt in Kraft befindliche Verordnung des Bundesrats vom 4. Dezember über die Festsetzung von Preisen für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut hat folgenden Wortlaut: Beim Verkaufe durch den Erzeuger oder Hersteller an den Handel dürfen für 50 Kilogramm frei nächste Verladestelle (Bahn oder Schiff) einschließlich Verpackung folgende Preise nicht überschritten werden: für

Weißkohl (Weißkraut) 2,50 Mark, für Rotkohl (Blaukohl) 4,50 Mark, für Wirsingkohl (Savoyenkohl) 4,50 Mark, für Grünkohl (Braun- oder Krauskohl) 3,00 M., für Kohlrüben (Stedrüben, Bruten) 2,50 Mark, für Mohrrüben (rote und gelbe Speisemöhren, auch gelbe Rüben genannt) 5,00 Mark, für Zwiebeln 6,00 Mark, für Sauerkraut (Sauerkohl) 12 Mark. Insofern für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut gemäß § 3 der Verordnung des Bundesrats vom 11. November 1915 (Reichsgesetzblatt 752) Höchstpreise für die Abgabe im Kleinhandel an den Verbraucher festgesetzt werden, dürfen sie folgende Sätze für 0,5 Kilogramm beste Ware nicht überschreiten: für Weißkohl (Weißkraut) 0,05 M., für Rotkohl (Blaukohl) 0,07 M., für Wirsingkohl (Savoyenkohl) und Grünkohl (Braun- oder Krauskohl) 0,06 Mark, für Kohlrüben (Stedrüben, Bruten) 0,05 Mark, für Mohrrüben (rote und gelbe Speisemöhren, auch gelbe Rüben genannt) 0,08 Mark, für Zwiebeln 0,15 Mark, für Sauerkraut (Sauerkohl) 0,16 Mark. Bei einer Änderung der Erzeuger- oder Herstellerpreise gemäß § 2 der Verordnung vom 11. November 1915 tritt eine entsprechende Herabsetzung dieser Sätze ein. Diese Bestimmung tritt mit dem 13. Dezember 1915 in Kraft. Sie gilt bis auf weiteres nicht für das Gebiet von Elsaß-Lothringen.

Roggen und Weizen.

* Mit dem 1. Januar tritt in den durch Bundes-

Verordnungen des Bundesrats.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 folgende Verordnungen erlassen:

Die Herstellungen von Süßigkeiten und Schokoladen.

§ 1. Gewerbliche Betriebe, in denen Süßigkeiten hergestellt werden, dürfen im Jahre 1916 nur noch die Hälfte der Zuckermengen zu Süßigkeiten verarbeiten, die sie in der Zeit vom 1. Oktober 1914 bis 30. September 1915 hierzu verarbeitet haben. § 2. Milch und Sahne jeder Art, sowie Fett dürfen zur gewerbsmäßigen Herstellung von Süßigkeiten und Schokoladen nicht verarbeitet werden. § 3. Als Schokolade im Sinne dieser Verordnung gelten alle Zubereitungen aus Kakao- und Zucker auch unter Zusatz von Kakao, Fettkakao, Butter, Gewürzstoffen, sowie Nüssen, Mandeln und dergl. Als Süßigkeiten im Sinne dieser Verordnungen gelten Zuckerkuchen jeder Art, insbesondere Bonbons, Dragees, Pralinen, Kondensmilch, Marzipanwaren, Christbaumzuckerwaren, Osterzuckerwaren. Als Fett im Sinne dieser Verordnung gelten Butter, Schmalz, Margarine, Kunstschokolade, sowie tierische und pflanzliche Öle und Fette aller Art, mit Ausnahme von Kakaofett und Kakaobutter. Wer den Vorschriften zuwiderhandelt wird mit Geldstrafen bis zu 1500 M. oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Die Verordnung tritt mit dem 18. Dezember 1915 in Kraft.

Die Bereitung von Kuchen.

§ 1. In gewerblichen Betrieben, insbesondere in Bäckereien, Konditoreien, Kaffee-, Zwielf- und Kuchenfabriken aller Art, in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Stadtküchen und Erfrischungsräumen, sowie in Vereinsräumen dürfen zur Bereitung: 1. von Kuchen ein Teil Eier oder Eiertouren und auf 500 Gr. Mehl oder mehlmäßige Stoffe nicht mehr als 100 Gr. Fett und 100 Gr. Zucker, 2. von Tortenmassen auf 500 Gr. Mehl oder mehlmäßige Stoffe nicht mehr als 150 Gr. Eier oder Eiertouren, 150 Gr. Fett und 150 Gr. Zucker, 3. von Rohmassen für Makronen auf 500 Gr. Mandeln nicht mehr als 150 Gr. Zucker und auf 500 Gr. Rohmasse nicht mehr als 500 Gr. Zucker verwendet werden. Die Verwendung von Backpulver als Triebmittel ist gestattet. Die Verwendung von Hefe ist verboten. In den in Absatz 1 genannten Betrieben und Räumen dürfen nicht bereitet werden: Backwaren in fließendem Fett, Backwaren unter Verwendung von Rohm, Baumkuchen, Creme unter Verwendung von Eiweiß, Fett, Milch oder Sahne jeder Art, Fettbräunsel, Teige und Massen, die außerhalb der genannten Betriebe und Räume hergestellt sind, dürfen in diesen Betrieben und Räumen nicht ausgedacht werden. § 2. Im Sinne dieser Verordnung gelten alle Backwaren, zu deren Bereitung mehr als 10 Gewichtsteile Zucker auf 10 Gewichtsteile Mehl oder mehlmäßige Stoffe kommen.

Wer werden als Kuchen oder Torten. Als Fett im Sinne dieser Verordnung gelten Butter und Butter- schmalz, Margarine, Kunstschokolade, sowie tierische und pflanzliche Öle und Fette aller Art. — Wer den Vorschriften zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafen bis zu 1500 M. oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft. — Die Vorschriften dieser Verordnung finden keine Anwendung auf Keks-, Zwieback-, Honig-, Pfeffer- und Lebkuchen- oder Lebkuchen-Getreide oder Mehl verarbeiten, das ihnen von der Reichsgetreidekasse, von den Seeresverwaltungen oder der Marineverwaltung geliefert ist. Sie gelten ferner nicht für Zwieback, der für Rechnung der Seeresverwaltungen, der Marineverwaltung oder der Vereinskassen der freiwilligen Krankenpflege hergestellt wird. — Die Vorschriften der Verordnung über die Bereitung von Backwaren in der Fassung vom 31. März 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 204), die Vorschriften in Paragraphen 47 bis 49 der Verordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (Reichsgesetzblatt, Seite 363) bleiben unberührt. — Diese Verordnung tritt mit dem 18. Dezember 1915 in Kraft.

Flieger-Wettbewerb.

Der Fliegerleutnant Immelmann
Der schraubt sich täglich himmelan,
Hingegen treibt auch Leutnant Böde
Sich fleißig herum in dem Stwölle.

Wenn wer von drüben sich verflattert,
So hat er meistens ausgeknattert,
Denn sie empfinden ihn als Kränkung
Und er versinkt in der Versenkung.

Von Böde stand jüngst im Berichte,
Daß er schon seinen letzten frichte —
Dies stört dem Immelmann den Schlummer:
Er leidet sich dieselbe Nummer.

Noch einen nun herunterpuhend
Macht Böde voll das halbe Duzend.
Gleich denkt sich Immelmann: den best
Und auch bei ihm erfolgt der sechste.

Freund Immelmann, der kühne Streiter,
Dacht' für sich, und kämpfte weiter:
Der siebente, der muß gelingen,
Die Konkurrenz, die muß ich zwingen!

Die amtlichen Tagesberichte.

17. Dezember.

Der Bericht des deutschen Hauptquartiers.

BB. Großes Hauptquartier, 17. Dez.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südöstlich von Armentieres stieß gestern vor
Sollwerden eine kleine englische Abteilung überfallend

bis in einen unserer Gräben vor und zog nun in un-
serem Feuer wieder zurück. Weiter südlich wurde ein
gleicher Versuch durch unser Feuer verhindert.
Sonst blieb die Gefechtsfähigkeit bei vielfach unsich-
tigem Wetter bei schwächeren Artillerie-, Handgranaten-
und Minenkämpfen an einzelnen Stellen beschränkt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe: Generalfeldmarschall
von Hindenburg.

Russische Angriffe zwischen Narosj- und Mladzjol-
See brachen nachts und am frühen Morgen unter er-
heblichen Verlusten für den Feind vor unserer Stel-
lung zusammen. 129 Mann blieben gefangen
in unserer Hand.

Seeresgruppe: Generalfeldmarschall
Prinz Leopold von Bayern.

Keine Ereignisse von Bedeutung.

Seeresgruppe: General v. Stülpnagel.

Keine Ereignisse von Bedeutung.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Bijelopolje ist im Sturm genom-
men. Ueber 700 Gefangene sind eingebracht.
Oberste Seeresleitung.

Der heutige Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 18. Dezember.
(W. B. Amlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Auf Meß wurde ein feindlicher Fliegerangriff aus-
geführt, bei dem das Städtische Museum schwer beschä-
digt, sonst aber kein Schaden angerichtet wurde.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Zahl der zwischen Narosj- und Mladzjol-See
eingebrachten Gefangenen hat sich auf 2 Offiziere und
235 Mann erhöht.

Die Lage ist an der ganzen Front unverändert.
Es fanden nur kleine Patrouillengefechte statt.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Bei den Kämpfen um Bijelopolje wurden im Gan-
zen 1950 Mann, darunter eine geringe Zahl Montene-
griner, gefangen genommen.

Das Gebiet nordöstlich der Tara, abwärts von
Mojkova ist vom Feinde gesäubert.

Den österreichisch-ungarischen Truppen sind bei den
erfolgreichen Kämpfen der letzten fünf Tage in dieser
Gegend 13500 Gefangene in die Hände gefallen.

Oberste Seeresleitung.

Die Weihnachtsgeschenke

des Frauenvereins

können Montag, den 20. ds. Mts., Nachm. von 2—5 Uhr,
im evang. Diakonienheim abgeholt werden.

Grundstückverpachtung

in Schierstein.

Montag, den 20. Dezember d. Jrs. nachm. 2 1/4 Uhr,
sollen die im Bezirk „am Mosbacherweg“ neben der Gärtnerei
Pöhlz belegenen Domänengrundstücke Blatt 12 Nr. 88 — 91 groß
auf 1,0365 ha, auf 13 Jahre öffentlich meistbietend an Ort und
Stelle zur Verpachtung ausbezogen werden.

Wiesbaden, den 15. Dezember 1915.

Königliches Domänen-Rentamt.

„Zahn-Praxis E. Thalmann“

Wiesbaden, Gerichtsstrasse 9, I. 1.
(in der Kronen-Apotheke) gegenüber vom Gericht.

Zahnziehen, Nervtöten, Plombieren,
Zahnregulierungen, Künstlichen
Zahnersatz etc.

Unterstützungskasse „Einigkeit“

So Montag, den 16. Januar 1916. Nachm. 4 Uhr,
findet bei dem Mitglied W. Arnold die ordentliche

General-Versammlung

statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes und der Revisoren.
2. Aufnahmen und Anträge.
3. Auswahl des Vorstandes und der Revisoren.
4. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Vorstand.

Schöne billige
Apfel und Christbäume
zu haben bei Frau Werner,
Fischerstraße 1.

Mietverträge

empfiehlt

„Schiersteiner Zeitung“

Pergament- Papier

zu haben

Schiersteiner Zeitung.

Urlaubs-Scheine
100 Stück 75 Pfg., 1000 Stück 6 Mark, empfiehlt die
Schiersteiner Zeitung.
Bringt Euer Gold zur Reichsbank.

Aleppo-Tinte

Expedition.



Scherers echtes altes Zwetschenwasser,
Scherers Liköre, Rum, Arrao etc.

Niederlage in Schierstein:

Jean Wenz.

Turngemeinde Schierstein.

Grüße sandten aus dem Felde die Turner: Wilh. Stoll,
Carl Sixt, Karl Weber, Aug. Schrengart, Aug. Maxeiner, Wilh. Lebr III,
Horn, Georg Kaiser, Karl Bachmann, Heinr. Schäfer, Phil. Abt, Karl
Gust. Schmidt, Aug. Steinheimer III, Karl Steinheimer II, Heinr.
Steinheimer, Richard Bender.

Es geht noch Allen gut.

Der Vorstand.

Schöne

Christbäume,

Weihnachtsäpfel, Kochäpfel, gute Ebbirnen

billigen Preisen, auch schönes Weißkraut, Rotkraut,
Kirsing, rote Rüben, gelbe Rüben, Zwiebeln usw.
haben bei
Frau Graf, Mittelstr. 15.

Total-Ausverkauf

wegen vollständiger Aufgabe unseres Geschäfts.

Um eine möglichst schnelle Räumung herbeizuführen, haben wir das gesamte Warenlager

ganz bedeutend, teilweise bis 75% im Preise ermässigt.

Jeder Einkauf eine grosse Ersparnis.

Decken Sie Ihren Weihnachtsbedarf in unserem Total-Ausverkauf, Sie sparen viel Geld.



Sämtliche Spielwaren

müssen zu Weihnachten geräumt werden,
die Preise sind fabelhaft billig.



Grosse Auswahl in Herren-, Knaben-Anzügen u. Paletots zu aussergewöhnlich billigen Preisen.

Geschwister Mayer, Biebrich, Mainzerstr. 17.



Todes-Anzeige.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, dass mein herzensguter Sohn und unvergesslicher Bruder, Schwager, Onkel und Bräutigam, der

Kanonier

Friedr. Steinheimer

an seiner sich im Felde zugezogenen Krankheit im Städt. Krankenhaus Reservelazarett Wiesbaden am Donnerstag Abend sanft verschieden ist.

In tiefstem Schmerze:

Die trauernden Hinterbliebenen.

Schierstein, den 18. Dezember 1915.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 19. Dezember 1915, nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause, Küferstrasse 8, aus statt.

Todes-Anzeige.

Wir erfüllen die traurige Pflicht, allen Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung zu machen, dass unser lieber Vater, Grossvater, Urgrossvater und Schwiegervater

Adolf Schröder I

am 11. November d. J. infolge eines Unglücksfalles auf dem Rhein im 93. Lebensjahre den Tod gefunden hat.

Nachdem die Leiche am Donnerstag in Kestert gelandet worden ist, findet die Beerdigung am Montag, den 20. d. Mts., nachm. 3 Uhr, vom Trauerhause, Hafenstrasse 7, aus statt.

Schierstein, den 18. Dezember 1915.

Die trauernden Hinterbliebenen.



Turngemeinde Schierstein.

Nachruf.

Abermals haben wir den Verlust eines unserer Mitglieder zu beklagen. Es starb an einer tödlichen Krankheit den Heldentod fürs Vaterland unser treues, langjähriges Mitglied

Friedrich Steinheimer.

Wir verlieren in dem Verstorbenen einen stets eifrigen Mitarbeiter an unserer Turnsache. Sein Andenken wird bei uns für alle Zeit in Ehren gehalten werden.

Die Beerdigung findet morgen, Sonntag, den 19. Dezember Nachm. um 3 Uhr statt. Unsere Mitglieder bitten wir um allseitige Beteiligung. Zusammenkunft um 1/3 3 Uhr in der Halle.

Der Vorstand.

Turngemeinde Schierstein.

Nachruf.

Unsern Mitgliedern die traurige Mitteilung, dass uns unser Ehrenmitglied

Adolf Schröder

durch einen Unglücksfall entrissen wurde.

Er war unser ältestes Mitglied und Mitbegründer unseres Vereins. Wir werden seiner stets in Ehren gedenken.

Die Beerdigung findet Montag, den 20. ds. Mts. Nachmittags 3 Uhr statt.

Die Mitglieder werden um allseitige Beteiligung gebeten. Zusammenkunft um 1/3 3 Uhr in der Halle.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Betr. Gersteverkauf des Kreises.

Der Kreis hat einen Posten Schweizer Gerste zu Futterzwecken zu verkaufen.

Der Preis für einen Doppelzentner beträgt ab Lager Saff mit Sach 46 Mk 60 Pfg. Die Fracht vom Lager bis zur Empfangsstation trägt der Käufer. Zahlung ist bei der Bestellung zu leisten.

Der Verkauf erfolgt an Viehhändler im Landkreis Wiesbaden. Bestellungen werden bei der Kreisverkaufsstelle des Kreisamtes im Kreishaufe hier, Lessingstrasse 16, während der Nachmittagsdienststunden entgegen genommen. Nach Zahlung des Kaufpreises erhält der Käufer einen Bezugsschein, auf Grund dessen die gekaufte Menge vom Lager verabsolgt wird.

Wiesbaden, den 16. Dezember 1915.

Der Vorsitzende des Kreisamtes:
von Selmburg.